



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 501/20

Federführung:

FB Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeitung:

Dominik Felbinger

Datum:

18.12.2020

Beratungsfolge

Ausschuss für Mobilität, Technik und Umwelt
Gemeinderat

Sitzungsdatum

11.02.2021
24.02.2021

Sitzungsart

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff: Verlängerung der Finanzierung der Interventionsstelle für Opfer häuslicher Gewalt um weitere fünf Jahre

Bezug SEK: Kein Masterplan-Bezug

Bezug: Vorl.Nr.: 007/16, 439/08 und 395/07

Anlagen: Anlage 1 Jahresbericht 2019
Anlage 2 Kostenbeteiligungstabelle Kreiskommunen 2020

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ludwigsburg übernimmt für die Jahre 2021 bis einschließlich 2025, ebenso wie alle anderen Kreiskommunen im Verhältnis der Anzahl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner, den Anteil der Kosten der Interventionsstelle für Opfer häuslicher Gewalt.

Sachverhalt/Begründung:

Die Interventionsstelle hat zum Ziel, Personen, die akut von häuslicher Gewalt betroffen sind zu beraten und zu schützen. Ihre Aufgaben umfassen die Beratung von Betroffenen auf deren direkte Anfrage hin, bei polizeilichen Platzverweisen wegen häuslicher Gewalt und von Frauen, die zu ihrem Schutz im sogenannten Notzimmer der Interventionsstelle untergebracht wurden. Der Verein von Frauen für Frauen in Ludwigsburg hat sich in der Alltagspraxis vor allem auf die Beratung und Unterstützung von Frauen spezialisiert. Nichtsdestotrotz hat der Verein bewusst entschieden sich für die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft einzusetzen. Deutschlandweit sind vornehmlich Frauen von Gewalt im sozialen Nahraum betroffen. Laut der kriminalstatistischen Auswertung zur Partnerschaftsgewalt des Bundeskriminalamtes von 2018 sind Frauen in über 81 Prozent Opfer von Partnerschaftsgewalt. Noch etwas extremer zeigt sich dieses Verhältnis auch in der Alltagspraxis der Interventionsstelle von Frauen für Frauen. In 239 Fällen hatte die Interventionsstelle Kontakt zu Betroffenen von häuslicher Gewalt, davon waren 227 weiblich und 12 männlich. Seit 2003 beraten die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle für Opfer häuslicher Gewalt Frauen in akuten Gewaltsituationen, vornehmlich nach polizeilichem Wohnungsverweis. Hierbei wird eng mit der Polizei und den Amtsgerichten kooperiert. Das Vorgehen wird am Runden Tisch häusliche Gewalt des Landkreises, bei welchem auch die Stadt Ludwigsburg vertreten ist,

abgestimmt und kontinuierlich konzeptionell weiterentwickelt. Die Arbeit der Interventionsstelle für Opfer häuslicher Gewalt kann auf langjährige erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken, was nur mit der Unterstützung aller Kreiskommunen erreichbar war. Das Platzverweis-Verfahren ist nur dann sinnvoll, wenn es Unterstützungs- und Beratungsangebote gibt – sowohl für die Opfer als auch für die Täter.

Übersicht Fälle häuslicher Gewalt in Ludwigsburg in den letzten fünf Jahren.

	2016	2017	2018	2019	2020
Durch die Polizei gemeldete Fälle Häuslicher Gewalt/ Erteilte Wohnungsverweise durch die Polizei	98	69	86	96	98
Davon verlängerte Wohnungsverweise/ Rückkehrverbote/ Annäherungsverbote durch den FB 32	14	12	16	17	19

Die Kosten für den Betrieb der Interventionsstelle werden von den Kommunen im Landkreis Ludwigsburg im Verhältnis zu den jeweils aktuellen Einwohnerzahlen anteilig getragen (siehe beiliegende Kostenbeteiligungstabelle von 2020). Grundlage ist die vom Statistischen Landesamt zum 30.06. des Vorjahres erhobene Einwohnerzahl.

Die Kosten haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt.

Gesamtkosten Kreiskommunen	
2016	49.544,00 Euro
2017	52.073,00 Euro
2018	45.827,00 Euro
2019	50.000,00 Euro
2020	50.402,00 Euro

Kostenanteil Stadt Ludwigsburg	
2016	8.590,10 Euro
2017	9.065,00 Euro
2018	7.977,70 Euro
2019	8.624,00 Euro
2020	8.649,90 Euro

Der Kostenanteil der Stadt Ludwigsburg belief sich in den letzten fünf Jahren durchschnittlich auf 8.581,14 Euro.

Am 31.12.2020 lief die Finanzierung der Interventionsstelle aus. Bei der Bürgermeisterversammlung am 30.09.2020 wurde die Weiterfinanzierung im Kreis Ludwigsburg um weitere fünf Jahre bewilligt. Die Interventionsstelle ist ein wichtiger Bestandteil im vernetzten Vorgehen in Fällen häuslicher Gewalt um eine direkte Hilfe und Unterstützung der Betroffenen und die Inverantwortnahme der Täter zu gewährleisten. Die Verwaltung empfiehlt daher dem Zuschussantrag zu entsprechen.

Unterschriften:

Heinz Mayer

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		8.581,14 EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 32		Produktgruppe K32122002901		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		43180000		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
32205000	43180000	K32122002901		

Verteiler:

Frau Raupp
 FB 14
 FB 20
 FB 17
 DI
 DII
 DIII



LUDWIGSBURG

NOTIZEN